

Geschäftsordnung Bezirk Oberfranken

Der Bayerische Dartverband e.V., Bezirk Oberfranken wird durch den Bezirksvorstand geleitet. (§ 14 Abs.4 der Satzung)

Der Bezirksvorstand besteht aus dem Bezirksvorsitzenden und den zwei stellvertretenden Bezirksvorsitzenden. (§ 14 Abs. 1 der Satzung)

Der Bezirksvorstand regelt intern Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche, sofern sie nicht durch Satzung und Ordnungen des BDV vorgegeben sind.

Der Bezirksvorsitzende vertritt den Bezirk Oberfranken im erweiterten Präsidium des BDV.

Der Bezirksvorsitzende ist auch Bezirkssportwart. Die Aufgaben können innerhalb des Bezirksvorstandes aufgeteilt werden.

Der Bezirksvorstand benennt jeweils eines seiner Mitglieder aufgrund der internen Aufgabenverteilung und Zuständigkeit für die Besetzung eines 'Sonstigen Ausschuss' gemäß § 33 der Satzung des BDV.

Der Bezirksvorstand kann einen Jugendwart, der die Aufgaben als 'Jugendverantwortlicher des Bezirks' gemäß der Jugendordnung des BDV übernimmt berufen. Sollte dieser Posten unbesetzt bleiben übernimmt die Aufgaben ein Mitglied des Bezirksvorstands.

Der Bezirksvorstand setzt einen Bezirkssportausschuss ein (§ 15 der BDV-Satzung). Der Bezirkssportausschuss besteht aus

- dem Bezirkssportwart (als Vorsitzendem)
- den beiden stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- den Leitern der oberfränkischen Ligen
- dem Pokalspielleiter des Bezirks
- einem Beisitzer bei Bedarf

Dem Sportausschuss obliegt insbesondere

- die Erstellung des Rahmenterminplans
- die Erstellung des Spielplans
- Überwachung der Ausführungen der Sport- und Wettkampfordnung
- Entscheidungsinstanz bei Regelverstößen
- Festlegung der Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb im Bezirk
- Organisation des Sport- und Ligenbetriebs

Die Mitglieder des Bezirkssportausschusses, mit Ausnahme des Sportwarts, werden vom Bezirksvorstand eingesetzt.

Die Mitglieder des Bezirkssportausschusses, mit Ausnahme des Sportwartes, können vom Bezirksvorstand abberufen werden.

Der Sportwart vertritt den Bezirk im Sportausschuss des BDV sowie den anderen Gremien und Ausschüssen des BDV, die das Ressort 'Sport' betreffen

Stellvertreter des Sportwartes bei Verhinderung sind die stellvertretenden Bezirksvorsitzenden.

Die Ligaleiter sowie der Pokalspielleiter sind für ihren jeweiligen Bereich 'Vertreter des sportlichen Leiters des Bezirks' im Sinne der SWO des BDV.

Die Zuständigkeitsbereiche werden vom Sportausschuss einmal im Jahr vor Saisonbeginn festgelegt.

Einmal jährlich findet eine Bezirksversammlung statt.

Der Termin wird mindestens 3 Wochen vorher bekannt gegeben.

Anträge der teilnahmeberechtigten Mitglieder müssen spätestens eine Woche vor der Bezirksversammlung beim Vorsitzenden des Bezirks Oberfranken eingegangen sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Vertreter der Mitgliedsvereine des Bayerische Dartverband e.V., Bezirk Oberfranken.

Jedes Mitglied kann mit so viel Personen teilnehmen, wie es Mannschaften gemeldet hat. Jede anwesende Person hat eine Stimme. Die Bezirksversammlung findet zwischen den Saisons statt.

Auf der Bezirksversammlung müssen mindestens folgende Punkte besprochen werden:

- Neuerungen der BDV Sport- und Wettkampfordnung
- Neuerungen der Ergänzung zur Sport- und Wettkampfordnung des Bezirks Oberfranken
- Aufteilung der Bezirksligen
- Szenarien Auf- und Abstieg (Standard, Worst Case bei mehreren Absteigern aus der Landesliga)

Die Bezirksversammlung kann dem Bezirkssportausschuss Vorgaben und Weisungen in Angelegenheiten erteilen, die der Zuständigkeit des Bezirkssportausschusses obliegen.